

Beilage 4884

Nr. III 16 490 K f 1 a

Der Bayerische Ministerpräsident

München, den 1. Dezember 1953

An den
Herrn Präsidenten
des Bayerischen Landtags
München

Betreff:

Antrag auf vorgriffsweise Bewilligung
von Mitteln des Staatshaushalts 1954
für den sozialen Wohnungsbau und
andere Wohnungsbauten

Beilage:

1 Antrag (3fach)

Auf Grund Beschlusses des Ministerrats vom
24. November 1953 übermittle ich anliegend den vor-
bezeichneten Antrag der Staatsregierung mit der
Bitte, die Zustimmung des Landtags herbeizuführen.

(gez.) Dr. Ehard,
Bayerischer Ministerpräsident

*

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, fol-
gende Mittel für den Wohnungsbau 1954 im
Vorgriff bereitzustellen:

- I. Nachrangige Mittel für
den soz. Wohnungsbau:
 1. Bundeshaushaltsmittel, die dem
Land Bayern im Rechnungsjahr
1954 zufließen werden, mit
einem Betrag von zunächst . . . 64 Mio DM
 2. Lastenausgleichsmittel (Wohn-
raumhilfe), die dem Land Bay-
ern im Rechnungsjahr 1954 zu-
fließen werden, mit einem Be-
trag von zunächst 44 Mio DM
 3. Haushaltsmittel des Landes Bay-
ern, und zwar:
 - a) allgemeine Haushaltsmittel
mit einem Betrag von zu-
nächst 50 Mio DM
 - b) Mittel für die Schaffung von
Jugendwohnheimen (Lehr-
lings-, Jungarbeiter- und
Studentenwohnheimen) mit
einem Betrag von 2 Mio DM

II. Für die Schaffung von
Wohnungen für Staats-
bedienstete:

In Form von sog. Staatsbedienst-
ten-Darlehen mit einem Betrag
von 7 Mio DM
(davon 2 Mio DM für die erste
Tilgungsrate der 10 Mio DM 7 c-
Mittel aus dem Rechnungsjahr
1953)

zusammen: 167 Mio DM

*

Begründung

Wie schon in den Vorjahren ist die rechtzeitige Be-
reitstellung von öffentlichen Mitteln für den sozialen
Wohnungsbau des nächsten Haushaltsjahres dringend
erforderlich. Nur so ist es möglich, daß die Bewilligungs-
behörden die Bauvorhaben des sozialen Wohnungsbaues
1954 rechtzeitig planen und die Bewilligungsbescheide
rechtzeitig ausstellen können, und daß damit die Bau-
tätigkeit schon zu Beginn der Bausaison 1954, also mög-
lichst noch vor Beginn des neuen Haushaltsjahres, an-
laufen kann. Die Bereitstellung der Mittel im Vorgriff
auf die im Rechnungsjahr 1954 voraussichtlich fließenden
Mittel des Bundes, des Bundesausgleichsamtes (früher
Hauptamt für Soforthilfe) und des Landes Bayern, dient
also lediglich der rechtzeitigen Planung; die Aus-
zahlung der Mittel erfolgt erst ab dem 1. April 1954
je nach dem Baufortschritt der einzelnen Bauvorhaben.

Es steht zur Zeit noch nicht fest, in welcher Höhe die
öffentlichen Mittel im Rechnungsjahr 1954 endgültig
fließen werden. Dies gilt insbesondere für die Mittel, die

vom Bund und vom Bundesausgleichsamt verwaltet werden. Der vorliegende Antrag ist daher nicht so aufzufassen, daß die darin genannten Zahlen schon die endgültige Höhe der für den sozialen Wohnungsbau 1954 in Betracht kommenden Mittel darstellen. Es besteht durchaus die Möglichkeit, daß wie in den vergangenen Jahren, auch im Rechnungsjahr 1954 weitere Mittel zugewiesen werden, wenn eine genauere Übersicht über die Haushaltspläne 1954 besteht.

Bezüglich der bereitzustellenden öffentlichen Mittel ist im einzelnen, insbesondere auf Grund der in den letzten Wochen in Bonn und Bad Homburg geführten Besprechungen, folgendes zu sagen:

1. Bundeshaushaltsmittel (zu Ziff. I/1 des Antrages)

Auf der Konferenz am 16. Oktober 1953 beim Bundesminister für Wohnungsbau kam über die Verteilung von 500 Mio DM Bundesmittel folgende Regelung zustande:

Von dem vorgenannten Betrag werden den Ländern schlüsselmäßig 391 Mio DM überlassen. Bayern erhält $16,47\% = 64,398$ Mio DM. Aus dem Rest von 109 Mio DM werden in Höhe von 54,14 Mio DM Nachforderungen der Flü-Aufnahmeländer aus der gesetzlichen Umsiedlung 1951/52 und in Höhe von 24,4 Mio DM Nachforderungen des Landes Nordrhein-Westfalen aus der überschlüsselmäßigen Aufnahme von Sowjetzonen-Flüchtlings im Jahre 1952 befriedigt. Diese Mittel hätten den betreffenden Ländern an sich schon heuer zugeteilt werden sollen, was lediglich im Interesse der Durchführung eines 2. Bauabschnitts im sozialen Wohnungsbau 1953 unterblieb. 25 Mio DM werden für die gesetzliche Umsiedlung 1954, II. Abschn. 3. Programm abgezweigt, falls der hierüber noch auszutragende Rechtsstreit nicht ergeben sollte, daß die Anrechnung von allgemeinen Bundesmitteln auf die Finanzierung der gesetzlichen Umsiedlung im Widerspruch zu § 14 Abs. 2 WoBauG steht. 5,46 Mio DM verbleiben dem Dispositionsfonds des Bundesministers für Wohnungsbau.

2. Wohnraumhilfe (zu Ziff. I/2 des Antrages)

Nach Mitteilung des Vizepräsidenten Dr. Conrad auf der Konferenz vom 16. Oktober 1953 beim Bundesministerium für Wohnungsbau kommen 350 Mio DM Wohnraumhilfe zur Verteilung; davon gehen 75 Mio DM zur Finanzierung der gesetzlichen Umsiedlung 1954 ab. Bayerns Anteil wird etwa $16,29\%$ aus 275 Mio DM = rd. 44,8 Mio DM betragen.

3. Landesmittel (zu Ziff. I/3 des Antrages)

a) Allgemeine Haushaltsmittel

Es ist wie im Rechnungsjahr 1953 ein Betrag von 50 Mio DM im Haushalt einzusetzen.

b) Mittel für Jugendwohnheime

Zur Errichtung von Jugendwohnheimen (Lehrlings-, Jungarbeiter- und Studentenwohnheime) sollen im Rahmen des z. Z. anlaufenden Bundesjugendplans 2 Mio DM eingesetzt werden.

4. Mittel für die Förderung von Staatsbedienstetenwohnungen (zu Ziff. II des Antrages)

Trotz der im Vorjahr aufgewendeten erhöhten Mittel besteht der Bedarf an Staatsbediensteten-Wohnungen fast unvermindert fort. Es konnte lediglich der seit Jahren aufgestaute Nachholbedarf einigermaßen gedeckt werden. Der Staat wendet erhebliche Mittel in Form von Trennungentschädigung und Fahrkostenentschädigung auf, um den von ihren Familien getrennten Staatsbediensteten einen finanziellen Ausgleich für die erhöhten Kosten eines getrennten Haushalts zu geben. Diese Ausgaben sind im Rechnungsjahr 1953 mit 4 Mio DM (Stand vom 1. April 1953 bei 2981 Trennungentschädigungsempfängern) veranschlagt. Sie werden infolge der 20%igen Teuerungszulage, der Einberufungen von unter Art. 131 GG. fallenden Personen, der neuen Planstellen bei der Bereitschaftspolizei und den Lastenausgleichsstellen und infolge des erhöhten Wohnungsbedarfs in Sonderfällen (Land- und Grenzpolizei, Strafanstalten, Freimachung von zweckentfremdeten Diensträumen, Neuberufungen von Universitätsprofessoren) im Rechnungsjahr 1953 trotz der bisher für Staatsbedienstetenwohnungen aufgewendeten Mittel voraussichtlich auch in dieser Höhe anfallen. Diese unproduktiven Ausgaben können wirksam durch Förderung des Wohnungsbaues für Staatsbedienstete gesenkt werden. Der Einsatz der erhöhten Mittel des Rechnungsjahres 1953 ($7 + 10 = 17$ Mio DM) wird sich hauptsächlich erst im Rechnungsjahr 1954 auswirken, da die Neubauten überwiegend erst am Ende des Rechnungsjahres 1953 bezogen werden können.

Von dem für 1954 in Aussicht genommenen Betrag von 7 Mio DM für Staatsbedienstetendarlehen werden 2 Mio DM vorweg zur teilweisen Wegfertigung von 7 c-Mitteln (insgesamt 10 Mio DM) in Anspruch genommen, die im Jahre 1953 zur Durchführung eines erweiterten Programms aufgenommen wurden; vgl. a.o. Haushalt Kap. A 1302 Tit. 996 und die dazu gegebene Erläuterung.